



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Mittwoch, 10. Dezember 2025  
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/063

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### **Anwesend waren:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Beyhl, Mara

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohader, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stein-Echtner, Doris

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Pressevertreter

Zuhörer: 1

### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stadie, Armin

Entschuldigt fehlend

## Öffentliche Tagesordnung

---

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vierte Änderung zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal
4. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“; Einreichung von Interessensbekundungen
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
- 5.1. Antrag der CSU/WGA-Fraktion: Sachstandsbericht zur baulichen Situation der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aurachtal

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein nicht rechtzeitig eingegangener Antrag der CSU/WGA-Fraktion mit dem Betreff „Sachstandsbericht zur baulichen Situation der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aurachtal“ vorliegt und stellt diese Tagesordnungsergänzung als TOP 5.1. zur Abstimmung.

Der Gemeinderat sieht die Dringlichkeit ein und stimmt der Aufnahme einstimmig zu.

<b>TOP 1.</b>	<b>Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift</b>
---------------	---

### **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Anwesende Mitglieder:	16

*GRM Beyhl und GRM Frohmader enthalten sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.*

---

<b>TOP 2.</b>	<b>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</b>
---------------	--

Es gibt keine Bekanntgaben zu verkünden.

<b>TOP 3.</b>	<b>Vierte Änderung zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren für die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung kostendeckend zu kalkulieren. Dabei darf maximal ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren vorgesehen werden, d.h. spätestens nach vier Jahren sind die Gebührensätze neu zu kalkulieren.

Die bestehende Gebührenkalkulation erfolgte auf der Grundlage des vierjährigen Bemessungszeitraumes für die Jahre 2022 bis 2025. Somit beginnt mit dem Jahr 2026 (01.01.2026) ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum.

Mit Beschluss vom 12.06.2024 beauftragte die Gemeinde Aurachtal die Kommunalberatung Hurzmeier GmbH aus 94315 Straubing mit der Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgungseinrichtung, da ebenfalls ein Finanzierungswechsel für die Herstellung des Hausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Wasseruhr umgesetzt werden sollte. Die in Auftrag gegebene Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2022 bis 2025 in der Rückschau und die Jahre 2026 bis 2029 in der Vorschau.

Der Auftrag wurde schriftlich am 14.06.2024 erteilt. Die erforderlichen Unterlagen wurden am 23.06.2025 dem Kalkulationsbüro bereitgestellt. Am 10.11.2025 teilte Frau Freitag, Geschäftsführerin der Kommunalberatung Hurzmeier GmbH, telefonisch mit, dass die Kalkulation wegen Krankheitsausfällen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Sie sicherte eine Bearbeitung im ersten Halbjahr 2026 zu.

Um die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2026 anpassen zu können, ist ein sogenannter Bevorratungsbeschluss (auch Rückwirkungsbeschluss genannt) mit einer Satzungsänderung der Gebühren- und Beitragsatzung zu fassen. Damit kann die Gebührenfestsetzung auch erst im Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 beschlossen werden.

**Beschluss:**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal vom 16.12.2013 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.12.2017 festgesetzte Grundgebühr (vgl. § 9 a BGS/WAS) sowie die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal vom 16.12.2013 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 25.11.2021 festgesetzte Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2026 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühr sowie der Verbrauchsgebühr wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührentzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2026 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2026 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS und einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Aufgrund dessen wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS) vom 16.12.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2021, wie folgt geändert (Änderungssatzung):

**4. Änderungssatzung vom 11.12.2025**  
**zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur**  
**Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal**  
**(BGS/WAS)**

**vom 16.12.2013**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur vierten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

**§ 1**  
**Änderung**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal wird geändert und erhält folgende Fassung:

Eine Gebühr von 2,13 Euro pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 11.12.2025

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

GRM Frohmader möchte wissen, ob gegenüber dem beauftragten Büro Regressansprüche bestehen, da dieses durch die Verzögerung bereits rechtliche Nachwirkungen für die Gemeinde verursacht habe. Der Vorsitzende verneint.

<b>TOP 4.</b>	<b>Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“; Einreichung von Interessensbekundungen</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der Deutsche Bundestag hat Mittel für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Dieses dient der Förderung investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten, die für die Öffentlichkeit (z. B. Sportvereine) zugänglich sein müssen. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätte. Anforderungen an bestehende Gebäude müssen mindestens den energetischen Standards nach dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz entsprechen. Die Förderquote beträgt maximal 45 %. Entsprechend liegt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens bei 55 %. Erst bei der Auswahl des Projekts ist mit der Antragstellung ein Dokument beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird.

In dem Förderverfahren sind in der ersten Phase (Interessensbekundungsverfahren) bis zum 15.01.2026 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projektskizzen digital einzureichen. Beizufügen ist ein Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird.

Dem Gemeinderat wurden der Projektauftrag sowie die Entwürfe der Projektskizzen bereits in der Sitzung vom 26.11.2025 vorgestellt und anschließend noch um Maßnahmen ergänzt.

Die Projektskizze für die Turnhalle umfasst die energetische Sanierung der Fassade (ca. 175.000,00 Euro) und der Fenster (ca. 125.000,00 Euro). Da die Heizungs- und die Lüftungsanlage in den letzten Jahren erneuert wurden, sind diese nicht Fördergegenstand. Das Dach soll im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls energetisch saniert werden (ca. 250.000,00 Euro). Die Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit (ca. 50.000,00 Euro) gestatten auch mobilitätseingeschränkten Personen die Zugänglichkeit ins Gebäude. Des Weiteren wurden nun noch die Maßnahmen für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung (ca. 60.000,00 Euro) und Erneuerung des Sportbodens (ca. 120.000,00 Euro) ergänzt. Für alle Maßnahmen würden noch ca. 133.000,00 Euro an Baunebenkosten anfallen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten aller Maßnahmen an der Turnhalle auf ca. 913.000,00 Euro.

In unmittelbarer Nähe zur Turnhalle befindet sich die Außensportanlage. Hier umfasst die Projektskizze die Erneuerung und Kürzung der Laufbahn auf 50m mit anschließender Weitsprunganlage (ca. 115.000,00 Euro), grünordnerische Maßnahmen (ca. 60.000,00 Euro) sowie die Ertüchtigung des Gerätehauses (ca. 35.000,00 Euro). Die Projektskizze wurde noch um die Maßnahmen Erneuerung des Spielfelds mit Freilufthalle sowie Geräten, Banden und Netz (ca. 450.000,00 Euro), die Schaffung einer Regenwasserzisterne mit Pumpentechnik (ca. 25.000,00 Euro)

sowie die Errichtung eines Ballfangzauns, Maßnahmen zur Beschattung, Schaffung von Sitzgelegenheiten und Anschaffung von Geräten (ca. 70.000,00 Euro) ergänzt. Für diese Maßnahmen würden noch ca. 100.000,00 Euro an Baunebenkosten anfallen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten aller Maßnahmen an der Außensportanlage auf ca. 855.000,00 Euro.

### **Beschluss:**

Der Teilnahme an dem Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 5.</b>	<b>Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen</b>
---------------	--

GRM Zollhöfer berichtet von Hinweisen aus der Elternschaft zu sogenannten Bushaltestellenkontrollen im Bereich Dörfleser Weg. Der Abschnitt sei derzeit sehr dunkel, der Verkehr teilweise schnell, und es habe bereits einen konkreten Beinahe-Unfall mit starkem Bremsmanöver gegeben. Er fragt, wie das Queren an dieser Stelle sicherer gestaltet werden könne. Angeregt werden unter anderem eine längere Beleuchtungsdauer sowie eine Überprüfung der Lage des Ortseingangsschildes. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu Überlegungen anzustellen.

Der Vorsitzende thematisiert das Halteverbot in der Fürther Straße auf der linken Seite auf Höhe des Kosmetikstudios. Dort stehe aktuell ein kleines rotes Fahrzeug. Nach Auskunft der Polizei sei das Abstellen rechtlich zulässig, die vorgeschriebenen fünf Meter würden eingehalten. Die Verwaltung habe das Landratsamt um Prüfung gebeten und einen Vorschlag eingebracht, wie künftig eine bessere Eingriffsmöglichkeit geschaffen werden könne. Vorschlag des Vorsitzenden seien durchgehende Farbmarkierungen, durch die die erforderliche Restfahrbahnbreite unterschritten würde. Der Vorschlag liege derzeit beim Landkreis.

<b>TOP 5.1.</b>	<b>Antrag der CSU/WGA-Fraktion: Sachstandsbericht zur baulichen Situation der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aurachtal</b>
-----------------	--

### **Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verliest den Antrag der CSU/WGA- Fraktion:

In der Gemeinde Aurachtal werden zwei Kindertageseinrichtungen betrieben, deren Gebäude in der Verantwortung der Gemeinde Aurachtal stehen: die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Münchaurach sowie die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Falkendorf. Träger beider Einrichtungen ist

die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Aurachtal, vertreten durch die Gesamtgeschäftsführerin Frau Martina Düthorn.

In den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu Meldungen über bauliche und technische Mängel, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. In der Kindertagesstätte Falkendorf bestehen trotz des relativ neuen Gebäudes offenbar anhaltende Probleme mit der Heizungsanlage, die insbesondere in den Wintermonaten zu regelmäßigen Ausfällen führen und dadurch erhöhte Stromkosten verursachen.

Aus der Kindertagesstätte Münchaurach wurde zudem berichtet, dass Wasserleitungen von Legionellen beeinträchtigt gewesen seien.

Diese Belange stehen stark im öffentlichen Interesse und müssen ernst genommen werden. Im gemeinsamen Interesse aller Gemeinderatsmitglieder steht das Wohl der betreuten Kinder und der Beschäftigten, ebenso wie eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Kita-Leitungen, dem kirchlichen Träger und der Gemeinde Aurachtal. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine zeitnahe Erörterung und Aufarbeitung der geschilderten Mängel an den gemeindlichen Gebäuden dringend geboten.

Aus diesen Gründen stellen wir folgenden Antrag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Kita-Leitungen sowie der Geschäftsführung aufzunehmen und diese zu bitten, einen Sachstandsbericht über den baulichen Zustand der Einrichtungen sowie die damit verbundenen Probleme zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Darüber hinaus soll der Bericht auch auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Einrichtungen, Träger und Gemeinde eingehen.

Aufgrund der zweifellos dringlichen Angelegenheit bitten wir diesen Tagespunkt in die nächste öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2025, mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den vorstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

GRM Heller zeigt sich verwundert, dass aus dem Gremium keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zu der Angelegenheit erfolgen und der Vorsitzende unmittelbar den Antrag zur Abstimmung stellt.

Er beanstandet, dass er den relevanten Informationen habe nachlaufen müssen. In diesem Zusammenhang verweist er ausdrücklich auf die in der Gemeindeordnung verankerten Einsichts- und Auskunftsrechte des Gemeinderates. Anschließend schildert er den Ablauf im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Information, dass die zulässige Legionellenzahl überschritten wurde. Er erklärt, dass er das Gutachten einsehen wollte und hierzu auch nachgefragt habe, darauf jedoch keine Rückmeldung erfolgt sei. Er legt dar, weshalb ihm der konkrete Messwert wichtig sei, da ab einer bestimmten Überschreitung eine gesundheitliche Gefährdung bestehe.

Nach seiner Darstellung habe es weder eine Information durch den Kindergarten noch einen Aushang oder eine vergleichbare Mitteilung an die Eltern gegeben. Er fragt, weshalb er weder in seiner Funktion als Vater noch als Gemeinderatsmitglied Kenntnis von der Angelegenheit erhalten habe. GRM Heller betont, dass er eine vollständige und offene Information über die Situation wünsche und Klarheit darüber haben wolle, welche Maßnahmen nun konkret in die Wege geleitet werden.

Der Vorsitzende nimmt hierzu wie folgt Stellung. Er erklärt eingangs, dass er bewusst nicht auf die Einsichts- und Auskunftsrechte des Gemeinderates eingehen wolle. Stattdessen nimmt er Bezug auf die bestehende Betriebsträgervereinbarung mit dem Kindergarten. Er führt aus, dass Legionellen maßgeblich durch das Nutzerverhalten entstünden, insbesondere wenn notwendige Heißspülungen der Leitungen aufgrund eines eingebauten Verbrühschutzes manuell erfolgen müssen, wie im vorliegenden Fall. In diesem Zusammenhang verweist er beispielhaft auf die sogenannte 72-Stunden-Regel.

Der Vorsitzende stellt anschließend den zeitlichen Ablauf seit der Bekanntgabe der Wertüberschreitung dar. Im Rahmen einer turnusmäßigen Beprobung seien an einer Entnahmestelle erhöhte Legionellenwerte festgestellt worden. Er zitiert aus dem Prüfbericht und erläutert, was

Legionellen sind und dass es bei der Bewertung der Messergebnisse vier Einstufungen gebe. Die Gemeinde liege mit dem vorliegenden Ergebnis im mittleren Bereich „hoch kontaminiert“.

Er erklärt weiter, dass ab Erreichen dieser Stufe automatisch eine Meldung des Analytikbüros an das zuständige Gesundheitsamt erfolge. Gleichzeitig habe das Analytikbüro der Gemeinde erste Hinweise zu den unmittelbar einzuleitenden Maßnahmen übermittelt, die der Vorsitzende verliest. Diese Maßnahmen seien umgehend umgesetzt worden, insbesondere die Spülung der Leitungen sowie die Sperrung des Wasserzulaufs. Das Schreiben des Gesundheitsamtes mit den konkreten Anordnungen sei der Gemeinde am 1.12.2025 zugegangen.

An der betroffenen Entnahmestelle sei ein sogenannter Verbrühschutz installiert gewesen. Dieser werde als mögliche Ursache angesehen, da durch den Verbrühschutz kein ausreichend heißes Spülen möglich sei. Aus diesem Grund seien umgehend neue Armaturen mit automatischer Nachspülung bestellt worden. Am selben Tag seien auch Informationen an die Kindertageseinrichtung weitergegeben worden.

Der Vorsitzende betont den fortlaufenden und engen Austausch mit dem Gesundheitsamt. Seitens der Gemeinde sei zudem umgehend gemeldet worden, welche Maßnahmen eingeleitet worden seien. Eine erneute Beprobung habe am 8.12.2025 stattgefunden. Die Ergebnisse sollen spätestens am 22.12.2025 vorliegen.

GRM Heller erklärt, dass die zuvor geschilderten Abläufe aus seiner Sicht dennoch nicht beantworten, weshalb die Eltern über einen Zeitraum von rund einer Woche nicht informiert worden seien. Zudem fragt er, warum keine Information an den gesamten Gemeinderat erfolgt sei.

GRM Fell entgegnet, dass die Informationspflicht grundsätzlich bei der Kitaleitung liege und die Kommunikation über diese erfolge. Sie führt aus, dass sie selbst aus dem gleichen Berufszweig komme und aus der Praxis kenne, dass in Einrichtungen regelmäßig – teils wöchentlich und per Unterschrift dokumentiert – die Verpflichtung bestehe, selten genutzte Wasserhähne für mehrere Minuten zu spülen. Als Leitung würde sie zudem niemals ein Gutachten oder konkrete Messergebnisse an Dritte weitergeben.

GRM Heller erwidert darauf, man solle mit der Kitaleitung sprechen, weshalb von dort keine Maßnahmen eingeleitet worden seien. Der Vorsitzende greift diesen Punkt auf und erklärt, dass er der Kitaleitung gegenüber ausdrücklich gesagt habe, zunächst die Rückmeldung des Gesundheitsamtes abzuwarten. Aus diesem Grund seien vorerst keine weiteren Schritte erfolgt.

GRM Becker gibt zu bedenken, dass es für Gemeinderatsmitglieder problematisch sei, von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen zu werden und keinerlei Informationen zu haben oder Auskunft geben zu können. Bereits der Hinweis, dass es eine Auffälligkeit gebe und man auf die Rückmeldung des Gesundheitsamtes warte, hätte ausgereicht, um in der Öffentlichkeit – etwa bei Gesprächen auf dem Weihnachtsmarkt – sicherer auftreten zu können. Er versteht dies als konstruktiven Verbesserungsvorschlag für die künftige Kommunikation.

2. BGM Jordan ergänzt, dass anscheinend der Eindruck entstanden sei, eine Fraktion im Gemeinderat verfüge über mehr Informationen als eine andere. Er fragt GRM Frohmader direkt, ob er vorab informiert gewesen sei. GRM Frohmader verneint dies, womit dieser Eindruck ausgeräumt wird.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass Beprobungen sowie die daraus resultierenden Ergebnisse grundsätzlich zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehören, ebenso ein Legionellenvorfall im Anschluss an eine Beprobung. Sollte es innerhalb der nächsten vier Monate erneut zu einem vergleichbaren Fall kommen, werde er den Gemeinderat darüber informieren.

Sodann wird der im Antrag formulierte Beschluss gefasst.

---

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Kita-Leitungen sowie der Geschäftsführung aufzunehmen und diese zu bitten, einen Sachstandsbericht über den baulichen Zustand der Einrichtungen sowie die damit verbundenen Probleme zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Darüber hinaus soll der Bericht auch auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Einrichtungen, Träger und Gemeinde eingehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**Ende der Sitzung: 19:06 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann  
1. BürgermeisterNicole Urbanski  
Schriftführung